

XXIV. GP.-NR
11954 /AB
28. Aug. 2012

zu 12234/J
(5-fach)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

GZ: BMASK-10001/0287-II/A/4/2012

Wien, 23. JULI 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12234/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Hinsichtlich der Fragen 1 und 2 verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit, die sich insbesondere auch auf Angelegenheiten der Krankenversicherung bezieht. Meinem Ressort stehen dazu keine Daten zur Verfügung.

Fragen 3 und 4:

Die Pensionsversicherungsanstalt hat in den letzten drei Jahren sechs Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspensionen mit der Hauptdiagnose Neurodermitis zuerkannt.

Die Aufgliederung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

		Jahr		
PV – Zweig	Berufsgruppen	2009	2010	2011
Angestellte	Gesundheitswesen			1
	unbekannt			2
	Gesamt (Angestellte)			3

PV – Zweig	Berufsgruppen	2009	2010	2011
Arbeiter	Erzeugung und Verarbeitung von Eisen und Metallen		1	
	unbekannt	2		
	Gesamt (Arbeiter)	2	1	
Gesamtergebnis		2	1	3

Bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sind zwei Fälle der Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension aufgrund der Diagnose Neurodermitis bekannt. Eine Pension wurde befristet, die zweite unbefristet zuerkannt. Die Versicherten waren aus der Berufsgruppe Handelsgewerbe bzw. Maler/Anstreicher.

Bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates liegen keine derartigen Fälle auf.

Frage 5:

Zur Frage 5 liegen mir keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

